



## Antrag Nr.: 21 / 2025-28

**Antragsteller:** Rechtsorgane

**Ordnung:** Rechts- und Verfahrensordnung

**Datum:** 18.03.2025

**Antrag:** Streichung § 43 Abs. 12

**- bisher -**

§ 43 Strafen gegen Vereine und Mannschaften

(12) für sonstige Verstöße gegen die Ordnungen des TFFV Geldstrafen bis zu 500,00 €

**- neu -**

(12) *(weggefallen)*

**Begründung:** Es gab in den letzten Jahren auf Landesebene - bis auf die Fälle der verspäteten Bestätigung des Spielberichts - keine Fälle, die die Anwendung dieser Vorschrift notwendig gemacht haben.

Aktuell dürften für nahezu alle möglichen sportrechtlichen Vergehen in den § 42 ff. RuVO - und in wenigen Vorschriften in anderen Ordnungen - eine Regelung getroffen worden sein.

Außerdem wurde die bisherige Regelung dem Bestimmtheitsgebot nicht wirklich gerecht. Danach sind die Voraussetzungen der Strafbarkeit so konkret zu umschreiben, dass Tragweite und Anwendungsbereich einer Strafnorm zu erkennen sind und sich durch Auslegung ermitteln lassen.

Sollten tatsächlich in Zukunft Sachverhalte auftauchen, die für strafwürdig gehalten werden, können natürlich auch neue Strafvorschriften erlassen werden.

**Inkrafttreten:** Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2025 in Kraft.